

Die Tonmeister-Unfall als Ergänzung zur KSK

Die Künstlersozialkasse (KSK) bietet bekanntlich ihren Mitgliedern in vielen Bereichen einen ähnlichen Versicherungsschutz, wie ihn ein angestellter Mitarbeiter hat. Dies betrifft vor allem die Kranken- und Rentenversicherung. Diese Absicherung stellt natürlich nur eine Art Grundversorgung dar und sollte auf jeden Fall durch eine private Vorsorge ergänzt werden.

Eine generelle Lücke gibt es jedoch im „Unfallbereich“ bezüglich der Dauerschäden. Das liegt daran, dass es bei der KSK keine Einrichtung entsprechend der „Gesetzlichen Berufsgenossenschaft“ gibt. Diese ist nämlich nur für angestellte Mitarbeiter zuständig.

In diesem Bereich muss sich deshalb das KSK-Mitglied - wie sinnvollerweise auch jeder andere selbständige Tonmeister - letztendlich selbst versichern. In der Praxis bedeutet das, dass bei einem Unfall zwar die anfallende Heilbehandlung durch Arzt und Krankenhaus über die jeweilige Krankenkasse gedeckt ist, die Absicherung

eines möglichen Dauerschadens jedoch reine Privatsache ist.

Lösung: Über die Rahmenverträge des VDT gibt es bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit Folgeschäden eines Unfalls abzusichern. Die Besonderheit ist eine spezielle Gliedertaxe, in welcher die berufsspezifischen Erfordernisse des Tonschaffenden besonders berücksichtigt sind (siehe Schaubild). Viele Mitglieder nutzen bereits diese Möglichkeit und haben sich für eine der vier angebotenen Varianten entschieden. Das Antragsformular ist auch auf der Homepage des Tonmeister-Assekuranz-Service hinterlegt.

Tonmeister-Assekuranz-Service
www.tonmeister-assekuranz.de

Schaubild:
Verbesserte Gliedertaxe für Tonmeister



Augen			
Beide Augen	100%	(100%)	
Ein Auge	80%	(50%)	
Verlust des Gehörs			
Auf beiden Ohren	100%	(60%)	
Auf einem Ohr	100%	(30%)	
Arm			
im Schultergelenk	100%	(70%)	
Hand	100%	(55%)	
Daumen	100%	(20%)	
Zeigefinger	100%	(10%)	

* Normale Entschädigung in Klammern angegeben

Prämientabelle zur Tonmeister-Unfall

Leistungen	Hörschutzversicherung			Basis ^o
	o I.	o II.	o III.	o IV.
Invaliddität	125.000	175.000	250.000	30.000
Tod	15.000	30.000	50.000	10.000
UKHT*	40	50	60	---
UGG**	40	50	60	---
mtl. Beitrag zzgl. Vers.-St.	14,35	20,04	28,26	3,00

* UKHT: Unfall-Krankentagegeld
 ** UGG: Unfall-Genesungsgeld (für die selbe Anzahl an Kalendertagen wie Ihr Krankenhausaufenthalt)
^o Basis: Zahlweise jährlich, jeweils am 01.03. eines Jahres